

CM-AM PROTECTIVE 90

PROSPEKT

OGAW gemäß Richtlinie 2009/65/EG

I ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

► **Name:** CM-AM PROTECTIVE 90

► **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (Fonds Commun de Placement, FCP)

► **Datum der Auflegung und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 30.10.2015 zugelassen und am 20.11.2015 für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

► **Überblick über das Anlageangebot:**

ISIN-Code	Zielanleger	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	Basiswährung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Mindestbetrag bei Erstzeichnung
FR0012993186	alle Anleger	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	1 Anteil

► **Ort, an dem der letzte Jahresbericht und der letzte Periodenbericht erhältlich sind:**

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte werden den Anteilsinhabern auf formlose schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von 8 Werktagen zugesandt:

CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Relations Distributeurs
4, rue Gaillon – 75002 Paris

I-2 Für den Fonds tätige Stellen

► **Verwaltungsgesellschaft:** CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS – Von der Commission des Opérations de Bourse (inzwischen Autorité des Marchés Financiers) unter der Nr. GP 97-138 zugelassene Aktiengesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet das Vermögen des OGAW im ausschließlichen Interesse der Anteilsinhaber. Sie verfügt im Einklang mit den geltenden Vorschriften über für ihre Tätigkeit angemessene finanzielle, technische und personelle Mittel.

► **Mit der zentralen Erfassung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge beauftragte Stelle – mit der Führung der Anteilsregister beauftragte Stelle (Verbindlichkeiten des OGAW):** BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) – 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN – 67900 STRASSBURG

Die Funktionen der Depotbank umfassen die Verwahrung der Vermögenswerte, die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Mittelflüsse und die Bilanzierung der Verbindlichkeiten im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle überträgt die Verwahrung der im Ausland zu verwahrenden Vermögenswerte an lokale Unterverwahrer.

Für den OGAW übernimmt BFCM die Aufgaben der Depotbank und der Verwahrstelle für das Portfoliovermögen sowie die ihr übertragene zentrale Sammlung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge. Die BFCM führt auch das Ausgabekonto für den OGAW.

a) Aufträge:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Verwahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme
4. Verwaltung der Passiva gemäß Übertragung
 - i. Zentrale Erfassung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen
 - ii. Führung des Ausgabekontos

Potenzielle Interessenskonflikte: Die Richtlinie zu Interessenkonflikten ist auf folgender Website verfügbar:

<http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Website verfügbar: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Aktuelle Informationen werden Anlegern zur Verfügung gestellt auf Anfrage an: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) – 4 rue Frédéric-Guillaume RAIFFEISEN – 67000 STRASSBURG

► **Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit – 63 rue de Villiers – 92200 NEUILLY SUR SEINE

► **Vertriebsstellen:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale und ihrer verbundenen Unternehmen

► **Berater:** entfällt

II BETRIEB UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

► Merkmale der Anteilsklassen:

ISIN-CODE: FR0012993186

- **Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts:**

Jeder Anteilsinhaber hat ein zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile proportionales Miteigentumsrecht am Vermögen des Investmentfonds.

- **Eintragung in ein Register:**

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

- **Verwaltung der Passiva:**

Verbindlichkeiten werden bei der Depotbank gehalten. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

- **Stimmrechte:** Da es sich um einen FCP handelt, ist mit den Anteilen kein Stimmrecht verbunden, und alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Die Inhaber werden einzeln, über die Presse, über die Periodenberichte oder auf sonstigem Weg über die Funktionsweise des FCP informiert.

- **Form der Anteile:** Inhaberanteile.

Die Menge der Anteile wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.

► **Abschlussstag:** Der letzte Handelstag im März an der Pariser Börse.

► **Ende des ersten Geschäftsjahres:** Der letzte Handelstag im März 2017 an der Pariser Börse.

► Besteuerung:

Der OGAW unterliegt nicht der Körperschaftsteuer und ist für den Anteilsinhaber steuerlich transparent. Anhängig von der Steuersituation des Anlegers können die eventuellen Kapitalwertsteigerungen und Erträge der OGAW-Anteile der Besteuerung unterliegen.

Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, raten wir Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden.

II-2 Sonderbestimmungen

► **DACHFONDS:** Mehr als 20 % des Nettovermögens.

► **Schutz:** Ein teilweiser Kapitalschutz bei jedem Nettoinventarwert in Höhe von 90 % des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts pro Anteil (ohne Ausgabeaufschlag).

► Anlageziel:

Dieser OGAW wird aktiv und diskretionär verwaltet. Er ist darauf ausgerichtet:

- eine teilweise Beteiligung an der Entwicklung zweier risikoarmer und riskanter Anlageklassen über einen Korb mit aktiv verwalteten OGAW und/oder AIF zu bieten. Die Risikoanlagen werden an den Aktienmärkten aller geografischen Gebiete, aller Kapitalisierungen und aller Sektoren angelegt, und die Anlagen mit geringem Risiko werden in Geldmarktinstrumenten und/oder Anleihen angelegt. Der Anteil der riskanten Anlagen am Vermögen des OGAW darf 50 % nicht übersteigen.

- einen teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit Auflegung des Fonds erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag) zu gewährleisten.

Das Schutzniveau wird laufend bei jedem Nettoinventarwert abhängig von der Performance des Fonds revidiert, jedoch nur nach oben. Der Nettoinventarwert des OGAW beträgt stets mindestens 90 % des höchsten seit Auflegung des Fonds erreichten Nettoinventarwerts.

- Schutzzeitraum: Ab der Ermittlung des Nettoinventarwerts am 20.11.2015 bis zum Ablauf des Kapitalschutzes am 16.11.2035.

Nach dem letzten Nettoinventarwert mit Schutz, der am 16.11.2035 berechnet wird, und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft entweder den Schutz um einen festzulegenden Zeitraum verlängern oder die Ausrichtung der Verwaltung und seine Einstufung als Geldmarktfonds ändern.

Um das Anlageziel zu erreichen, geht die Verwaltungsgesellschaft in Anlehnung an die sogenannte Methode der Portfolioabsicherung nach einem speziellen Verfahren vor (das im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben ist). Dieses besteht in einer regelmäßigen und dynamischen Anpassung des Anteils riskanter und risikoarmer Anlagen in Abhängigkeit von der Entwicklung der riskanten Anlagen und der Zinsen.

► **Referenzindex:** entfällt

Der OGAW ist nicht indexgebunden und hat keinen Referenzindex. Für diesen Fonds wird angesichts seines Aufbaus kein Referenzindikator herangezogen

► **Anlagestrategie:**

1 – Verwendete Strategien:

Der OGAW ist ein Dachfonds, der zu mehr als 20 % in Anteile anderer OGAW und/oder AIF investiert. Ein einzelner OGA kann bis zu 20 % des Nettovermögens ausmachen.

Die Anlagestrategie des OGA umfasst nicht-finanzielle Kriterien gemäß einer von der Abteilung für nicht-finanzielle Analyse von Crédit Mutuel Asset Management entwickelten Methode, mit der Titel mit dem niedrigsten Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgeschlossen werden sollen, um insbesondere die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos zu verringern, dem der Fonds ausgesetzt ist.

Dieser OGAW wird unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) verwaltet.

Das Managementteam ist bestrebt, bei seinen Anlageentscheidungen die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf Aktivitäten zu berücksichtigen, die gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig eingestuft werden. Angesichts der derzeit verfügbaren Daten des Emittenten liegt der Mindestprozentsatz der Ausrichtung mit der EU-Taxonomie bei 0 %.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen werden auch in der Anlagestrategie des Fonds berücksichtigt.

Der Fonds verpflichtet sich daher, ständig mindestens 75 % in OGA zu halten, die nichtfinanzielle Kriterien fördern oder deren Anlageziel diese berücksichtigt (z. B. Umwelt- und/oder Sozial- und/oder Unternehmensführungsmerkmale (ESG)).

Die OGA werden nach einer von der Verwaltungsgesellschaft entwickelten proprietären Methode ausgewählt, die einen auf finanziellen Kriterien basierenden Ansatz (z. B. Bewertungskennzahlen und Gewinnaussichten) mit nichtfinanziellen Kriterien kombiniert.

A) Grundsatz des CPPI-Managements

Die Zusammensetzung des Vermögens des OGAW „CM-AM PROTECTIVE 90“ wird dynamisch festgelegt. Das Fondsvermögen setzt sich aus zwei Kategorien von Vermögenswerten zusammen, von denen die eine als „Risikoanlagen“ bezeichnet wird und langfristig eine Rendite erwirtschaften soll, während die andere als „risikoarm“ bezeichnet wird und den Schutz des Fonds gewährleistet. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien wird nach den Grundsätzen der Portfolioabsicherung abhängig von der Entwicklung der Risikoanlagen angepasst. Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des Fonds vollständig in Anlagen mit geringem Risiko investiert ist, um insbesondere jederzeit den vorgeschriebenen Teilkapitalschutz zu gewährleisten.

Das Engagement in Risikoanlagen ist durch die Differenz zwischen dem Wert des Portfolios und dem teilweisen Kapitalschutz bedingt. Je größer dieser Abstand ist, desto höher kann das Engagement in Risikoanlagen sein.

Mechanisch führt ein Anstieg der Risikoanlagen zu einem Anstieg dieses Abstands (und damit des Engagements in Risikoanlagen), es sei denn, es wird ein höherer Nettoinventarwert erreicht. In diesem Fall wird der garantierte Nettoinventarwert und das Engagement bleibt unverändert. Umgekehrt konvergiert der Wert des Portfolios bei einem Rückgang der Risikoanlagen in Richtung des garantierten Werts, und der Fonds ist dann weniger in Risikoanlagen engagiert, um diesen Schutz zu gewährleisten.

Die Verwaltung ist diskretionär. Wenn der Fondsmanager mit rückläufigen Aktienmärkten rechnet, kann er sich vollständig von Risikoanlagen abkehren, bevor der Nettoinventarwert des Fonds auf den garantierten Nettoinventarwert fällt. In diesem Fall würde der Fonds vorübergehend von der weiteren Entwicklung der Risikoanlagen unabhängig, wobei dies auch für positive Entwicklungen gilt.

B) Steuerung der Vermögensallokation:

Die Umverteilung zwischen den beiden Anlageklassen erfolgt auf täglicher Basis. Sie ist durch das Risikoprofil der Risikoanlagen (Volatilität und Messung extremer Verluste) sowie durch ihre oben beschriebene Renditeentwicklung bedingt.

Die Anlagestrategie kann dazu führen, dass das gesamte Vermögen des OGAW in Anlagen mit geringem Risiko investiert ist, um insbesondere den vorgeschriebenen Teilkapitalschutz zu gewährleisten. Die Wertentwicklung des Fonds entspricht in diesem Fall der

Entwicklung des Geldmarktes, und der Fonds kann unter Umständen nicht mehr an einer späteren Erholung des Aktienmarktes partizipieren.

Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl und laufenden Verwaltung der Rentenwerte nicht ausschließlich oder rein mechanisch auf Ratingagenturen. Vielmehr stützt sie sich vornehmlich auf eigene Kreditanalysen, die unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber die Grundlage für ihre Anlageentscheidungen bilden.

C) Verantwortlichkeitsanalyse:

Das Managementteam führt dann eine Verantwortlichkeitsanalyse der verbleibenden OGA durch, um sicherzustellen, dass sie verantwortungsvoll investiert sind.

In Gesprächen in Form von Fragerunden mit den Managementteams der OGA ergründet das Managementteam insbesondere den Verwaltungsprozess des OGA, die Verwaltung von und den Umgang mit umstrittenen Wertpapieren und insbesondere die Fähigkeit, Informationen zu erhalten und zu handeln, die Einrichtung einer Abstimmungspolitik sowie die den Managern zur Verfügung gestellten Mittel (Datenanbieter und Instrumente), die es ihnen ermöglichen, in Bezug auf den verantwortlichen Charakter ihrer Verwaltung zu kommunizieren und zu berichten.

Das Managementteam kann sich auch für die soziale Verantwortung des Unternehmens (Corporate Social Responsibility, „CSR“) interessieren, die von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt wird, um die Entwicklung eines verantwortungsvolleren Finanzwesens zu unterstützen.

Zur Durchführung dieser Analysen und Beurteilungen stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf firmeneigene interne nicht-finanzielle Ratingtools, aber auch Studien und Datenbanken, die von spezialisierten Dienstleistern bereitgestellt werden.

Crédit Mutuel Asset Management wendet darüber hinaus folgende Maßnahmen auf die gesamte OGA-Palette an:

- Richtlinien zur Überwachung von Kontroversen, um die Wertpapiere zu bestimmen, bei denen Kontroversen auftreten. Abhängig von der durchgeführten Analyse werden die jeweiligen Wertpapiere beibehalten oder ausgeschlossen.
- Strikte Richtlinien zum Ausschluss von Sektoren, die insbesondere umstrittene Waffen betrifft

Diese Richtlinien sind auf der Website von Crédit Mutuel Asset Management verfügbar.

Das Prinzip, das darin besteht, „keine wesentlichen Schäden zu verursachen“, gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen eines Finanzprodukts, das die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten berücksichtigt. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die Kriterien der Europäischen Union in Bezug auf ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten.

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds in von nicht der Crédit Mutuel Alliance Fédérale angehörenden Verwaltungsgesellschaften verwaltete OGA investieren kann, die erklären, dass sie nichtfinanzielle Kriterien fördern.

Diese Verwaltungsgesellschaften können einen anderen Ansatz in Bezug auf das Nachhaltigkeitsrisiko, die Sektorausschlusspolitik oder den Umgang mit Kontroversen verfolgen. Die Auswahl dieser OGA kann zu Abweichungen hinsichtlich der Ansätze, Kriterien oder Techniken der nicht-finanziellen Verwaltung der zugrunde liegenden Anlagen führen.

ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sind ein Bestandteil des Managements, ihr Gewicht bei der endgültigen Entscheidung ist jedoch nicht vorab festgelegt.

Vorvertragliche Informationen über die vom Fonds geförderten ESG-Merkmale sind im Anhang des Prospekts enthalten.

Der OGAW verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Beschränkungen der Engagements in Bezug auf das Nettovermögen:
- 0 bis 50 % an den Aktienmärkten aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländern) und Sektoren mit beliebigen Marktkapitalisierungen.

- 50 bis 100 % in staatlichen, börsennotierten oder nicht-börsennotierten Zinsinstrumenten aus allen geografischen Regionen einschließlich von Schwellenländern und mit Investment Grade-Ratings gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder der Ratingagenturen.

- 0 bis 25 % im Wechselkursrisiko gegenüber anderen Währungen als dem Euro.

► **Beschreibung der wirtschaftlichen Merkmale des OGAW:** Der OGAW richtet sich an Anleger, die durch ein dynamisches und tägliches Management der Allokation zwischen riskanten und risikoarmen Anlagen von einem teilweisen Engagement an den Aktien- und Geldmärkten profitieren möchten, wobei gleichzeitig ein teilweiser Kapitalschutz bei jedem Nettoinventarwert, ohne Ausgabeaufschlag, geboten wird.

Vorteile für den Inhaber	Nachteile für den Inhaber
Der Inhaber genießt bei jedem Nettoinventarwert einen teilweisen Kapitalschutz. Dieser Schutz kann bei jedem Nettoinventarwert und abhängig von der Wertentwicklung des OGAW nur nach oben geändert werden.	Bei diesem OGAW besteht die Möglichkeit, dass der Nettoinventarwert des Anteils um maximal 10 % fällt, und es wird eine Anlagedauer von mindestens 3 Jahren empfohlen.

Der Nettoinventarwert des OGAW entspricht dauerhaft mindestens dem zum Zeitpunkt der Zeichnung geltenden teilweisen Kapitalschutz	
Der Anteilsinhaber profitiert von einer dynamischen Vermögensverwaltung und einer Allokation, die laufend abhängig von der Entwicklung der Märkte überprüft wird.	Die vom OGAW-Verwalter verfolgte Anlagestrategie, die darauf abzielt, während der gesamten Laufzeit des OGAW einen teilweisen Kapitalschutz zu erreichen, ermöglicht es dem Anteilsinhaber nicht, vom gesamten Anstieg der riskanten Anlagen zu profitieren. Im Gegenzug für den teilweisen Kapitalschutz kann das Produkt möglicherweise nur teilweise in risikoreichen Vermögenswerten investiert sein, sodass die Wertentwicklung ebenfalls nur teilweise von diesen stammt.
Der Anteilsinhaber kann seine Anteile jede Woche ohne Rücknahmegebühr und mit dem Vorteil eines teilweisen Kapitalschutzes zurücknehmen lassen.	Das Engagement in riskanten Anlagen kann null betragen. Der OGAW kann monetarisiert sein und dies auch bleiben, um den Beschränkungen des teilweisen Kapitalschutzes Rechnung zu tragen. In diesem Fall würde der OGAW vorübergehend von der weiteren Entwicklung der Risikoanlagen unabhängig, wobei dies auch für positive Entwicklungen gilt.

2 – Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

- Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann über 20 % seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und bis zu 30 % in allgemeine Investmentfonds französischen Rechts, in AIF, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten konstituiert sind, und in Investmentfonds ausländischen Rechts im Sinne von Artikel R.214-25 investieren, die den Bedingungen von Artikel R. 214-13 des Code Monétaire et Financier entsprechen.

Die Auswahl der Aktien-OGA erfolgt auf der Grundlage der Erwartungen des Fondsmanagers hinsichtlich des Wirtschaftszyklus und des Verhaltens der Sektoren oder geografischen Regionen.

Die OGA werden hauptsächlich aus dem Angebot der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt.

Der Teil des Vermögens des OGAW, der die Risikoanlagen darstellt, besteht aus Anteilen von OGAW und/oder AIF, die hauptsächlich in Aktien aus allen geografischen Regionen, mit beliebigen Marktkapitalisierung und aus allen Sektoren engagiert sind.

Der Teil des Vermögens des OGAW, der die risikoarmen Anlagen darstellt, besteht aus Anteilen von OGAW und/oder AIF, die hauptsächlich in Rentenwerten aus allen geografischen Regionen engagiert sind.

3 – Derivative Finanzinstrumente

Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann in an französischen und ausländischen geregelten Märkten und in außerbörslich gehandelte bedingte und unbedingte Termingeschäfte investieren.

Bereiche mit aktiver Risikosteuerung durch den Fondsmanager:

Aktienrisiko, Zinssatzrisiko

Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um das Portfolio gegen das Aktienrisiko und das Zinsrisiko abzusichern und/oder in diesen Risiken zu engagieren.

Der Fondsmanager kann Derivate bis zur Höhe des Nettovermögens unter Beachtung der im KIID und im Prospekt vorgesehenen Engagements in den verschiedenen Risiken einsetzen, ohne dass dies zu einer Hebelung des Portfolios führt.

Art der eingesetzten Instrumente:

- Futures-Kontrakte;
- Optionen;
- Swaps;

Der Fondsmanager verwendet keine Total Return Swaps.

Zur Erreichung des Anlageziels eingesetzte Derivatestrategien:

Der Einsatz von Derivaten erfolgt:

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung, insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW
- zur Anpassung an bestimmte Marktbedingungen (z. B. erhebliche Marktschwankungen, bessere Liquidität oder Effizienz der Derivate...).
- Bei OTC-Kontrakten wird kein Kontrahent bevorzugt, und die Verwaltungsgesellschaft hat sich verpflichtet, eine Ausschreibung bei Vermittlern durchzuführen, die es ermöglicht, die besten Bedingungen für den Abschluss dieser Swap-Geschäfte zu erhalten.

4 – Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten: entfällt

5- Einlagen:entfällt

Liquide Mittel werden nur in dem Maße gehalten, in dem es für das Management der für den ordnungsgemäßen Betrieb des OGAW erforderlichen Zahlungsströme (Rücknahmen, Betriebskosten) erforderlich ist.

6 – Aufnahme von Barmitteln:

Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10 % des Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7- Befristete Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:entfällt

► Finanzielle Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und aus Barmitteln.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
- Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
- Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
- Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
- Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
- Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

► Risikoprofil:

Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Unwägbarkeiten der Märkte.

Anteilsinhaber sind folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis eines Fondsanteils unter dem zuvor bezahlten Kaufpreis liegt. Anteilsinhaber profitieren von einem teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag).

- **Aktienmarktrisiko:** Aktienmarktrisiko: Die Aktienmärkte können starken Schwankungen unterliegen, die von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft und der Unternehmensergebnisse abhängen. Bei Kursverlusten an den Aktienmärkten kann der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Aktien mit niedriger Marktkapitalisierung:** Diese Aktien können unter Umständen aufgrund ihrer besonderen Merkmale mit Risiken für Anleger verbunden sein und im Falle einer Marktenge ein Liquiditätsrisiko darstellen. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert schneller und stärker zurückgehen.

- **Kreditrisiko:** Wenn sich die Bonität der Emittenten verschlechtert oder der Emittent nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Wert dieser Wertpapiere fallen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

- **Risiko im Zusammenhang mit dem Verwaltungsmandat:** Risiko der diskretionären Verwaltung: Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte (Aktien, Zinstitel) und/oder auf der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht immer in den Märkten oder Titeln mit der höchsten Wertentwicklung investiert ist. Seine Performance kann daher hinter dem Anlageziel zurückbleiben, und der Nettoinventarwert kann fallen.

- **Risiko eines zu geringen Engagements oder einer Monetarisierung des Fonds:** Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Fonds nur in risikoarme Anlagen investiert, wenn der Wert des Vermögens des Fonds nach einem deutlichen Rückgang des

Werts der Risikoanlagen nahe an dem Niveau liegt, das die Garantie gewährleistet. Die Anteilsinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie während dieser Zeit nicht von dieser Erholung profitieren werden, selbst wenn der Wert der Risikoanlagen wieder steigen sollte.

- **Währungsrisiko:** Ein Rückgang des Euros gegenüber anderen Währungen könnte negative Auswirkungen haben und zum Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Mit der Anlage in Schwellenländern verbundenes Risiko:** Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Funktionsweise und die Beaufsichtigung der Märkte der Schwellenländer und der Entwicklungsländer von den an den großen internationalen Finanzplätzen üblichen Standards abweichen können. Der Nettoinventarwert kann daher schneller und stärker fallen.

- **Das mit der Inflationsentwicklung verbundene Risiko:** Der Anteilsinhaber ist über den Fonds dem Risiko ausgesetzt, aufgrund einer Geldentwertung einen Vermögensverlust zu erleiden.

- **Risiko im Zusammenhang mit Finanztechniken wie Derivaten:** Der Einsatz von Derivaten kann einen schnellen erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts verursachen, wenn das Engagement der Marktrichtung entgegengesetzt ist.

- **Zinsrisiko:** Wenn die Zinssätze steigen, können der Wert der festverzinslichen Instrumente und somit der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Geschäften (Finanzkontrakten), die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko misst das Verlustrisiko bei Ausfall einer Gegenpartei, die nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, bevor die Transaktion endgültig in Form einer Mittelübertragung abgeschlossen wurde. In diesem Fall kann der Nettoinventarwert zurückgehen.

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko in Verbindung mit einem ökologischen, sozialen oder unternehmensspezifischen Ereignis oder Umstand, dessen Eintritt erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage haben könnte.

► Schutz:

Garantiegebendes Kreditinstitut: Banque Fédérative du Crédit Mutuel
Ablaufdatum des Schutzes: 16.11.2035

Anteilsinhaber mit einem teilweisen Anlageschutz in Höhe von 90 % ihrer Anlage:

Alle Anteilsinhaber genießen unabhängig vom Zeichnungs- oder Rücknahmedatum bis Freitag, 16.11.2035 einen teilweisen Kapitalschutz in Höhe von 90 % des höchsten seit Auflegung des OGAW erreichten Nettoinventarwerts (ohne Ausgabeaufschlag) gemäß der vorstehenden Definition.

Anteilsinhaber mit einem teilweisen Anlageschutz in Höhe von 90 % ihrer Anlage:

Jeder Anteilsinhaber, der seine Anteile außerhalb der Schutzfrist (Zeitraum zwischen dem am 20.11.2015 und dem am Freitag, dem 16.11.2035, bestimmten Nettoinventarwert) gezeichnet oder zurückgegeben hat.

Nach dem letzten Nettoinventarwert mit Schutz, der am 16.11.2035 berechnet wird, und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der AMF kann die Verwaltungsgesellschaft entweder den Schutz um einen festzulegenden Zeitraum verlängern oder die Ausrichtung der Verwaltung und seine Einstufung als Geldmarktfonds ändern.

► Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers:

alle Anleger.

Dieser OGAW richtet sich an Zeichner, die ein Instrument zur Diversifizierung ihres Vermögens suchen, das in seiner Vermögensallokation flexibel ist und das Risiko begrenzt. Es ist jedoch ratsam, nur einen begrenzten Teil seines finanziellen Vermögens in einen solchen Fonds zu investieren und dabei eine Diversifizierung seiner Anlagen beizubehalten.

Der vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation des einzelnen Anlegers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein persönliches Vermögen, der aktuelle Bedarf und die Anlagedauer sowie der Wunsch zu berücksichtigen, Risiken einzugehen oder eine umsichtige Anlage zu bevorzugen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW darf nicht in den Vereinigten Staaten (einschließlich deren Hoheitsgebiete und Besitzungen) angeboten, verkauft, vermarktet oder dorthin übertragen werden oder direkt oder indirekt einer natürlichen oder juristischen US-Person, US-Bürgern oder einer US-Person zugutekommen.

► **Empfohlene Anlagedauer:** Mindestens 3 Jahre.

► Verfahren für die Ermittlung und Verwendung ausschüttungsfähiger Beträge:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

- 1) Nettoerträgen im Geschäftsjahr zuzüglich einbehaltener Gewinne sowie zuzüglich oder abzüglich des Saldos in Bezug auf das Ertragsausgleichskonto
- 2) den im Laufe des Geschäftsjahres realisierten Nettogewinnen (abzüglich Kosten), vermindert um die realisierten Nettoverluste (abzüglich Kosten), erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne

Thesaurierung (Anteilsklasse C):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich vollständig thesauriert.

	Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Nettoergebnis	X					
Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► Merkmale der Anteilsklassen:

- Anfänglicher Nettoinventarwert der Anteilsklasse: 100 Euro.
- Die Menge der Anteile wird in Zehntausendsteln ausgedrückt.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung: 1 Anteil

Mindestbetrag für Folgezeichnungen und Rücknahmen: ein Zehntausendstel eines Anteils.

► Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren:

Die zur Entgegennahme von Zeichnungen und Rücknahmen befugte Stelle ist die Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden donnerstags um 18:00 Uhr zentral erfasst. Im Falle eines Feiertags oder eines Tages, an dem die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA), werden die Rücknahmeaufträge am vorherigen Geschäftstag zentral erfasst.

- Aufträge, die vor 18:00 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des folgenden Tages ausgeführt, der anhand der Börsenkurse des folgenden Tages berechnet wird.
- Aufträge, die nach 18:00 Uhr eingehen, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts ausgeführt, der anhand der Börsenschlusskurse vom Freitag der darauffolgenden Woche berechnet wird.

Die Einbringung von Wertpapieren ist nicht zulässig.

Die Aufträge werden gemäß der nachfolgenden Tabelle bearbeitet:

T+1 Geschäftstag	T+1 Geschäftstag	T: NIW-Berechnungstag	T+2 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag	T+2 Geschäftstag
Zentrale Erfassung der Zeichnungsaufträge vor 18:00 Uhr ¹	Zentrale Erfassung der Rücknahmeaufträge vor 18:00 Uhr ¹	Auftragsausführung spätestens am T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Abrechnung von Zeichnungen	Abrechnung von Rücknahmen

¹Ausgenommen im Fall eines mit Ihrem Finanzunternehmen gesondert vereinbarten Termins.

- Instrument zur Rücknahmebeschränkung (Gating)

Der OGA verfügt über einen „Gating“-Mechanismus zur Rücknahmebeschränkung, um Rücknahmeaufträge auf mehrere Berechnungstage des Nettoinventarwerts zu verteilen, sobald das Volumen dieser Aufträge die Schwelle von 10 % des Nettovermögens überschreitet.

- Beschreibung des angewandten Verfahrens

Dieses Verfahren wird unter außerordentlichen Umständen angewandt und wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit als notwendig erachtet wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird ebenfalls prüfen, ob die Maßnahme hinsichtlich der Auswirkungen auf das Liquiditätsmanagement angebracht ist, um die ausgewogene Verwaltung des OGA, die Integrität des Markts und die Gleichbehandlung der Anteilsinhaber zu gewährleisten.

Nach einer Analyse kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, Rücknahmeaufträge, die die vorgesehene Auslöseschwelle überschreiten, teilweise oder vollständig auszuführen.

Die Anteilsinhaber des OGA werden darauf hingewiesen, dass die Auslöseschwelle für Gates dem folgenden Verhältnis entspricht:

- Der am Tag der Zentralisierung festgestellten Differenz zwischen der Anzahl der Anteile des OGA, deren Rücknahme beantragt wurde, oder dem Gesamtbetrag dieser Rücknahmen und der Anzahl der Anteile des OGA, deren Zeichnung beantragt wurde, oder dem Gesamtbetrag dieser Zeichnungen und
- Dem Nettovermögen oder der Gesamtanzahl der Anteile des OGA

- Bearbeitung nicht ausgeführter Aufträge

Nicht ausgeführte Rücknahmeaufträge werden automatisch an den nächsten Berechnungstag des Nettoinventarwerts übertragen und bearbeitet. Sie haben keinen Vorrang vor neuen Rücknahmeaufträgen, die zur Ausführung zu diesem nächsten Nettoinventarwert erteilt werden.

Nicht ausgeführte und automatisch aufgeschobene Rücknahmeaufträge können von den Anteilsinhabern des OGA nicht widerrufen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auch die Möglichkeit, auf die Anwendung dieses Mechanismus zu verzichten, wenn Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge von ein und demselben Zeichner bzw. wirtschaftlich Berechtigten zu ein und demselben Nettoinventarwert und für ein und dieselbe Anzahl von Anteilen erteilt werden.

Beispiel: Betragen die Nettorücknahmeanträge (bei einer Auslöseschwelle von 5 %) 10 % des Nettovermögens, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Rücknahmeaufträge bis zu 5 % des Nettovermögens zu erfüllen (und so 50 % der Rücknahmeaufträge anstelle von 100 % zu erfüllen).

- **Benachrichtigung der Anteilsinhaber**

Anteilsinhaber, bei denen ein Teil ihres Auftrags an den nächsten Nettoinventarwert übertragen wird, werden individuell und so zeitnah wie möglich über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft informiert. Ein diesbezüglicher Hinweis wird auch auf dem Internetportal der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Die Anwendung des Instruments zur Rücknahmebeschränkung ist auf maximal 8 Nettoinventarwerte innerhalb von 6 Monaten beschränkt, und der maximale Beschränkungszeitraum ist auf 2 Monate festgelegt.

Im Reglement des OGA werden weitere Einzelheiten über den „Gating“-Mechanismus erläutert.

► **Datum und Häufigkeit der Ermittlung des Nettoinventarwerts:**

Jeden Freitag mit Ausnahme von Feiertagen in Frankreich, selbst wenn die Referenzbörsen geöffnet sind, und handelsfreien Tagen der Pariser Börse (Kalender der Euronext SA).

Falls der Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts ein gesetzlicher Feiertag oder ein Tag ist, an dem die Pariser Börse geschlossen ist, wird der Nettoinventarwert am ersten darauf folgenden Geschäftstag auf der Basis der Kurse von diesem Tag berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Zeichnungen zu schließen, sobald das Fondsvermögen 100 Millionen Euro erreicht (außer bei Rücknahmen/Zeichnungen bei demselben Nettoinventarwert).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung bzw. Bekanntmachung des Nettoinventarwerts:** In den Büros der Vermögensverwaltungsgesellschaft.

Der Nettoinventarwert ist an dem auf den Berechnungstag folgenden Geschäftstag bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft erhältlich.

► **Kosten und Gebühren:**

Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge

Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge kommen zu dem vom Anleger gezahlten Zeichnungspreis hinzu bzw. werden vom Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge dienen zur Deckung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage des verwalteten Vermögens oder bei der Veräußerung solcher Anlagen entstehen. Die nicht vom Fonds vereinnahmten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen etc. zu.

Vom Anleger bei Zeichnungen und Rücknahmen zu zahlende Kosten	Grundlage	Gebührensatz
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	max. 1 %
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	entfällt
Nicht vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	entfällt
Vom OGAW vereinnahmte Rücknahmegebühr	Nettoinventarwert x Anzahl Anteile	entfällt

Bei gleichzeitiger Zeichnung und Rücknahme bei demselben Nettoinventarwert in denselben Anteilsmengen werden keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren erhoben.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle dem Fonds direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab.

Zu Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen können die folgenden Kosten gehören:

- Gebühren für Registrierung und Referenzierung von Fonds
- Gebühren für Depotbank, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuern usw.
- Kosten im Zusammenhang mit der Einhaltung von regulatorischen Verpflichtungen und der Berichterstattung gegenüber Regulierungsbehörden
- Betriebskosten
- Datenkosten
- Kosten im Zusammenhang mit Kundenkenntnis

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Grundlage	Gebührensatz
1	Managementgebühren	Nettovermögen	0,72 % inkl. Steuern
2	Betriebskosten und Kosten für andere Dienstleistungen *	Nettovermögen	0,03 % inkl. Steuern
3	Maximale indirekte Gebühren (Provisionen und Managementgebühren)	Nettovermögen	0,25 % inkl. Steuern
2	Transaktionsgebühren Vermögensverwaltungsgesellschaft: 100 %	Abzug von jeder Transaktion	entfällt
3	Performancegebühr	Nettovermögen	entfällt

Außergewöhnliche Kosten in Verbindung mit der Beitreibung von Forderungen für Rechnung des OGAW oder mit dem Verfahren zur Geltendmachung eines Rechts können zu den diesem berechneten und oben angegebenen wiederkehrenden Kosten hinzukommen.

* Die tatsächlichen Kosten für Betrieb und andere Dienstleistungen könnten den maximal zulässigen Pauschalsatz übersteigen, in diesem Fall übernimmt die Verwaltungsgesellschaft den darüber hinausgehenden Betrag. Darüber hinaus könnte die Verwaltungsgesellschaft gezwungen sein, die maximale Pauschalgebühr zurückzustellen, wenn die tatsächlichen Kosten für „Betrieb und andere Dienstleistungen“ niedriger als der angeführte Satz sind.

Auswahl der Intermediäre:

Die Intermediäre werden in Übereinstimmung mit kontrollierten Verfahren ausgewählt und bewertet.

Jede Aufnahme einer Beziehung wird von einem Ad-hoc-Ausschuss geprüft und genehmigt, bevor sie von der Geschäftsleitung bestätigt wird.

Die Beurteilung erfolgt mindestens einmal jährlich und berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Abwicklungsfristen, reibungslose Abwicklung von Geschäften...) und der Eignung der Researchleistungen (finanzielle, technische und wirtschaftliche Analyse, Fundiertheit der Empfehlungen ...) verbunden sind.

III – DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum OGAW sind bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft erhältlich.

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ („Politique de vote“) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.creditmutuel-am.eu abgerufen werden. Anteilsinhaber können die beiden Dokumente bei der Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft:
CREDIT MUTUEL ASSET MANAGEMENT
Service Relations Distributeurs
4, rue Gaillon – 75002 PARIS

Die Registerstelle Euroclear France informiert den Finanzplatz in bestimmten Fällen über Ereignisse, die den OGAW betreffen. Die entsprechenden Informationen können ferner auf verschiedenen Wegen gemäß den geltenden Bestimmungen und der bestehenden Geschäftspolitik übermittelt werden.

► ESG-Kriterien

Informationen zur Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (ESG) können auf der Website www.creditmutuel-am.eu sowie im Jahresbericht eingesehen werden.

IV – ANLAGEREGELN

Im Einklang mit den Bestimmungen des Code Monétaire et Financier sind die im Code Monétaire et Financier vorgesehenen Vorschriften zur Zusammensetzung des Vermögens und die für diesen OGAW geltenden Regeln zur Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilsinhaber des OGAW anzustreben.

V – GESAMTRISIKO

Das Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

ERTRAGSAUSWEIS:

Der OGAW erfasst seine Erträge nach der Methode des vereinnahmten Kupons.

ERFASSUNG DER ZU- UND ABGÄNGE IM PORTFOLIO:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

Bei jeder Bewertung werden die Vermögenswerte nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Börsennotierte (in- und ausländische) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere):

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

(In- und ausländische) Anleihen und ähnliche Schuldtitel und EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der verwendete Börsenkurs hängt vom Ort der Notierung des Wertpapiers ab:

Europäische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Asiatische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Australische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Nordamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Südamerikanische Notierungsorte:

Letzter Börsenkurs des Tages

Wenn für ein Wertpapier keine Notierung erfolgt ist, wird der Börsenschlusskurs vom Vortag verwendet.

Bei einer unrealistischen Notierung muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die stärker mit den tatsächlichen Marktparametern konform ist. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- die Notierung eines Teilnehmers
- der Durchschnitt der Notierungen mehrerer Teilnehmer
- der Kurs, der nach einer versicherungsmathematischen Methode aus einem (Kredit- oder sonstigen) Spread und einer Zinskurve berechnet wird
- usw.

Anteile von OGAW, AIF oder Investmentfonds im Portfolio:

Bewertung auf der Grundlage des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsvehikeln: Bewertung zum letzten Börsenkurs des Tages für an europäischen Börsen notierte Verbriefungsvehikel.

Wertpapierleihgeschäfte:

Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung. Keine Pensionsgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 3 Monaten

Unechte Pensionsgeschäfte beim Kauf: Vertragliche Bewertung, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit geplant ist.

Lombardgeschäft: Bewertung der geliehenen Wertpapiere und der entsprechenden Rückerstattungsverbindlichkeit zum Marktwert der jeweiligen Wertpapiere.

Befristete Verkäufe von Wertpapieren:

In Pension gegebene Wertpapiere: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert bewertet, und die den in Pension gegebenen Wertpapieren entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum vertraglich festgelegten Wert weitergeführt.

Wertpapierleihgeschäfte: Bewertung der verliehenen Wertpapiere zum Börsenkurs des Basiswerts. Der OGAW erhält die Wertpapiere am Ende des Leihvertrags zurück.

Nicht-börsennotierte Wertpapiere:

Bewertung auf der Grundlage von Methoden, die auf dem Vermögenswert und auf der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der bei aktuellen erheblichen Transaktionen verwendeten Preise.

Handelbare Forderungspapiere:

Handelbare Schuldtitel (TCN) werden zum Marktwert bewertet.

Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Finanzmathematische Rendite oder von der Banque de France veröffentlichter Tageskurs.

Sonstige übertragbare Schuldtitel:

Für übertragbare Schuldtitel, die regelmäßig quotiert werden: Es werden die börsentäglich festgestellten Markttrenditen oder -kurse zugrunde gelegt.

Für Wertpapiere ohne regelmäßige oder realistische Quotierung: Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode unter Verwendung der Rendite einer Referenzkurve, die um eine Marge bereinigt wird, die für die intrinsischen Merkmale des Emittenten repräsentativ ist (Kreditspread o. a.).

Unbedingte Termingeschäfte:

Die zur Bewertung der Futures herangezogenen Marktkurse entsprechen denen der Basiswerte.

Sie variieren je nach Ort der Notierung:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Optionen:

Die verwendeten Marktkurse folgen demselben Grundsatz, der für die Kontrakte oder Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: letzter Börsenkurs des Tages oder Abrechnungskurs des Tages.

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten werden linear bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktwert bewertet.

Die Bewertung von Indexswaps erfolgt zum vom Kontrahenten angegebenen Preis, und die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisenterminkontrakte

Dabei handelt es sich um Hedginggeschäfte zur Absicherung von auf andere Währungen als die Rechnungswährung des OGAW lautenden Wertpapieren im Portfolio durch eine Kreditaufnahme in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden auf der Grundlage der Kurve der Aktiv-/Passivzinsen der Währung bewertet.

BEWERTUNGSMETHODE FÜR AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Dieser entspricht dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swap-Kontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Das Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (des Typs BlackScholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswerts, Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswerts. Die außerbilanzielle Erfassung entspricht dem wirtschaftlichen Sinn der Transaktion und nicht dem Sinn des Vertrages.

Swaps von Dividenden gegen die Wertentwicklung werden zu ihrem Nennwert außerbilanziell ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Gestellte oder erhaltene Sicherheiten:

Im Rahmen von Transaktionen mit OTC-Derivaten kann der OGAW finanzielle Vermögenswerte erhalten, die als Sicherheiten angesehen werden und sein Engagement im Kontrahentenrisiko reduzieren sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivatgeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und aus Barmitteln.

Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder von Anleihen gestellt, die von Mitgliedsländern der OECD oder deren Gebietskörperschaften oder von EU-weiten, regionalen oder globalen supranationalen Institutionen und Organisationen begeben oder garantiert werden.

Alle erhaltenen Sicherheiten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Alle Sicherheiten in Form von Wertpapieren müssen sehr liquide sein und schnell auf einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis gehandelt werden können.
 - Übertragbarkeit: Die finanziellen Sicherheiten sind jederzeit übertragbar.
 - Bewertung: Die erhaltenen Sicherheiten werden täglich bewertet, zum Marktpreis oder anhand eines Modells. Sicherheitsabschläge werden bei Wertpapieren, die eine erhebliche Volatilität aufweisen können, oder in Abhängigkeit von der Bonität vorgenommen.
 - Bonität der Emittenten: Die Sicherheiten müssen gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft von hoher Bonität sein.
- Anlage erhaltener Barsicherheiten: Sie werden als Einlagen bei zugelassenen Instituten angelegt oder in Staatsanleihen von hoher Bonität investiert (Rating, das die Kriterien von Geldmarkt-OGAW/AIF erfüllt) oder in Geldmarkt-OGAW/AIF investiert oder für Pensionsgeschäfte mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Emittenten stammen.
 - Diversifizierung: Das Engagement gegenüber einem einzelnen Emittenten darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
 - Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten werden bei der Depotbank oder einem ihrer Beauftragten oder bei Dritten unter ihrer Kontrolle oder bei einer sonstigen Drittverwahrstelle hinterlegt, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und mit dem Sicherungsgeber in keiner Beziehung steht.
 - Verbot der Wiederverwendung: Andere Sicherheiten als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

VII – VERGÜTUNG

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.creditmutuel-am.eu. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos bei CREDIT MUTUEL AM – Service Relations Distributeurs – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS erhältlich.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

CM-AM PROTECTIVE 90

Unternehmenskennung (LEI-Code): 969500EQUJFH9VWXYR18

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ Ja ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☒ Nein ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden , enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich, zu mindestens 75 % in Finanzprodukte investiert zu sein, die unter die Klassifizierung Artikel 8 SFDR fallen, d.h. die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und der Bedingung einer guten Unternehmensführung gerecht werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Berücksichtigung von nichtfinanziellen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruht auf einem proprietären ESG-Analysemodell, das auf einer Kombination von Daten externer Ratingagenturen (Sustainalytics, ISS ESG, Trucost) für Unternehmen und Staaten basiert. Das Modell basiert auf rund 40 nichtfinanziellen Indikatoren, die in fünf Säulen gegliedert sind: Soziales, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Corporate Governance, Engagement des Unternehmens für eine sozial verantwortliche Vorgehensweise. Der ESG-Score ermöglicht die Bewertung und Auswahl von Unternehmen oder Emittenten, die die vom Finanzprodukt angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Darüber hinaus werden die Bewertung des Umsatzes in Bezug auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitsziele sowie die Analyse der negativen Auswirkungen und der wichtigsten sozialen Standards verwendet, um die Nachhaltigkeit des Finanzprodukts nach einer eigenen Methode von Crédit Mutuel Asset Management zu bewerten.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Neben der Förderung von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die im Mittelpunkt des Anlagevorschlags des Finanzprodukts stehen, setzt sich dieses für eine Mindestanlageposition das Ziel, in Unternehmen und/oder Emittenten zu investieren, die gemäß einer internen, Crédit Mutuel Asset Management eigenen Methodik als „nachhaltig“ identifiziert wurden. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden als Bezugsrahmen verwendet, um Investitionen zu bestimmen, die zu einem Umwelt- oder Sozialziel beitragen können. Das Finanzprodukt versucht somit, die Unternehmen und/oder Emittenten mit den besten Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken zu fördern und gleichzeitig diejenigen aufzuwerten und zu ermutigen, die ebenfalls einen nachweislichen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen leisten, insbesondere durch ihre Aktivitäten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nichterheblich geschadet?**

Crédit Mutuel Asset Management hat einen Rahmen für die Identifizierung der wichtigsten negativen Auswirkungen erstellt, um die Bewertung der bedeutenden Nachteile zu ermöglichen, die den Vorschlag für nachhaltige Investitionen schwächen könnten. Er ermöglicht es, die Fähigkeit der ausgewählten Unternehmen zu bewerten, mit den potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren E und S (Do No Significant Harm) umzugehen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die berücksichtigten PAI-Indikatoren ermöglichen es, die potenziellen negativen Auswirkungen von Investitionen auf die Nachhaltigkeit zu messen. In Erwartung von Schwellenwerten, die von den Regulierungsbehörden spezifiziert werden, wie von den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) in ihrer Klarstellungserklärung vom 2. Juni 2022 angegeben, stützt sich Crédit Mutuel Asset Management auf seine interne Analysearbeit und seine proprietäre ESG-Basis, um die negativen Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt sowie die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte zu analysieren. Unser Modell ermöglicht somit die Kodierung (Punktevergabe) jedes analysierten Unternehmens auf der Grundlage der Antworten, die es zu den ausgewählten Kriterien erhalten hat.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Beteiligung an einem Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen bewirkt den verbindlichen Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ **JA** Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit stellen die Auswirkungen dar, die Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die Nachhaltigkeitsfaktoren konzentrieren sich auf Klima- und Umweltfragen im weiteren Sinne, aber auch soziale Faktoren wie Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung sind betroffen. Die Berücksichtigung dieser negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch das Finanzprodukt erfolgt auf dreierlei Weise: durch die Anwendung sektoraler Ausschlussrichtlinien, durch interne ESG-Ratings und durch die Überwachung der PAI. Die sektoralen Ausschlussrichtlinien gelten für alle aktiv verwalteten Strategien, einschließlich dieses Finanzprodukts, und beziehen sich auf umstrittene Waffen und Kohle, um ein Engagement in diesen Sektoren mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken zu verhindern. Das ESG-Rating misst die allgemeine ESG-Leistung eines Unternehmens oder Emittenten und wird anhand einer Reihe von Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Gesellschaft und Governance erstellt, die aus einer Analyse der PAI-Rohdaten abgeleitet werden. Die Überwachung der PAI-Rohdaten erfolgt im Rahmen der Verwaltung des Finanzprodukts; diese Daten werden im periodischen Bericht zur Verfügung gestellt.
- ☐ **NEIN**



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Für SRI-Fonds oder Fonds mit signifikantem Engagement gilt eine strikte Ausschlussbeschränkung für das letzte Quintil, das nach der internen ESG-Score-Methode am schlechtesten bewertet wurde. Bis zu 10 % des Vermögens können in Unternehmen oder Emittenten investiert werden, die nicht durch die interne ESG-Analyse abgedeckt sind, sowie in Unternehmen und Emittenten aus dem vorletzten Quintil. Darüber hinaus gelten für alle Anlagen Ausschlussrichtlinien. Diese betreffen umstrittene Waffen (Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, Lagerung, Transport und Vertrieb), nicht-konventionelle Waffen und Massenvernichtungswaffen sowie den Kohlesektor (Bergbau und Stromerzeugung). Unternehmen oder Emittenten, die als Träger schwerer Kontroversen identifiziert wurden („rote Kontroverse“ gemäß der internen Typologie), werden ebenfalls aus dem Anlageuniversum für alle Finanzprodukte von Crédit Mutuel AM ausgeschlossen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen**

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz für die Reduzierung des Anlageuniversums vor Anwendung der Anlagestrategie. Es verfolgt einen Ansatz zur Verbesserung des ESG-Scores und begrenzt das Engagement in Unternehmen und Emittenten mit dem schlechtesten Rating auf maximal 10 % des Nettovermögens.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei privaten Unternehmen und Emittenten bewertet das Verwaltungsteam die sozialen Mindeststandards, die in den verschiedenen Einheiten eingeführt und umgesetzt werden, insbesondere durch die Umsetzung einer Reihe von Richtlinien (Korruptionsbekämpfung, Achtung der Menschenrechte, Schutz von Whistleblowern, Schulungen, Verhaltenskodex, Chancengleichheit usw.) und Praktiken (Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Zusammensetzung der Ausschüsse, Machtgleichgewicht zwischen den Führungsgremien, Klimastrategie usw.). Diese Kriterien basieren auf allgemeingültigen Texten wie dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen, den OECD-Leitlinien zur Corporate Governance und dem Pariser Abkommen.

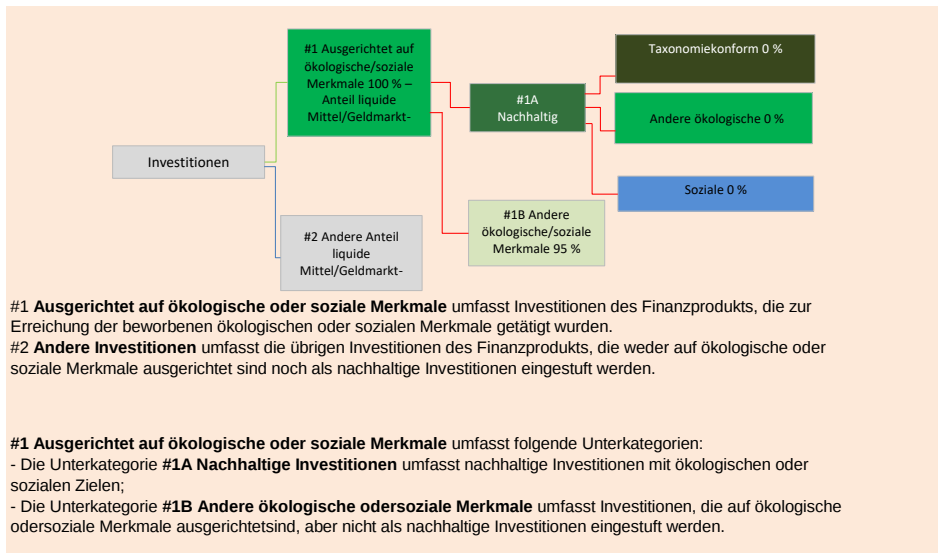


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Das Finanzprodukt kann Derivate einsetzen. Diese Nutzung ist jedoch nur vorübergehend und hat keine Auswirkungen auf das ESG-Profil des Fonds; der Fonds darf keine Short-Position in einem nach ESG-Kriterien ausgewählten Wertpapier halten.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

K/A

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ JA

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ NEIN

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

0%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

0%

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

K/A



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieses Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel vor.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CCh-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt sieht keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel vor.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieses Finanzprodukt kann innerhalb der im Prospekt vorgesehenen Grenzen in OGAW nach französischem oder ausländischem Recht investieren. Ein Anteil an liquiden Mitteln (z.B. über Geldmarktfonds) ermöglicht es, eine Liquiditätsreserve zu gewährleisten und mögliche Bewegungen im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen durch die Anteilinhaber vorwegzunehmen. Im Interesse der Kohärenz achtet der Fondsmanager darauf, Fonds auszuwählen, die über ein SRI-Siegel (oder ein gleichwertiges Siegel) verfügen, um die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen zu gewährleisten und so die Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Engagement im Liquiditätsbasiswert ergeben.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

NEIN

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

k/A

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

k/A

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

k/A

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

k/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen und Dokumente sind auf der Website von Crédit Mutuel AM verfügbar, insbesondere auf den Seiten zu nachhaltigen Anlagen und den einzelnen Produkten.

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.creditmutuel-am.eu